

## Personalmobilität in Erasmus+ (ST)

---

### Mobilität zu Unterrichtszwecken (STA)

Erasmus+ fördert **Gastdozenturen an europäischen Partnerhochschulen**. Gastdozent:innen sollen durch ihren Aufenthalt die europäische Dimension der Gasthochschule stärken, deren Lehrangebot ergänzen und ihr Fachwissen Studierenden vermitteln, die nicht im Ausland studieren wollen oder können.

Nach Möglichkeit sollte dabei die Entwicklung gemeinsamer Studienprogramme der Partnerhochschulen ebenso wie der Austausch von Lehrinhalten und -methoden eine Rolle spielen.

Auch **Personal aus ausländischen Unternehmen** und Organisationen kann zu Lehrzwecken an deutsche Hochschulen eingeladen werden.

**Lehrverpflichtung:** Ein Lehraufenthalt muss mindestens acht Unterrichtsstunden umfassen. Wird während eines einzelnen Auslandsaufenthalts die Lehrtätigkeit mit einer Fort- und Weiterbildung kombiniert, reduziert sich die Mindestzahl der Unterrichtsstunden pro Woche auf vier Stunden.

Die HN fördert in der Regel Lehraufenthalte zwischen 2 und 5 Tagen.

### Mobilität zu Fort- und Weiterbildungszwecken (STT)

Erasmus ermöglicht Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen von Hochschulpersonal in Programmländern zum Ausbau der Internationalisierung. Solche Maßnahmen können sein: Hospitationen - Job Shadowing – Studienbesuche - Teilnahme an Workshops und Seminaren - Teilnahme an Sprachkursen nach Nutzung der Angebote an der HN

Die Dauer der Weiterbildung beträgt in der Regel 2 bis 5 Tage.

**Partnerhochschulen:** <http://www.hs-niederrhein.de/international/partnerhochschulen/>

### Antragstellung und finanzielle Unterstützung:

#### Formalitäten vorab:

1. Eine mögliche Finanzierung mit dem IO absprechen
2. einen Termin mit der Partnerhochschule/dem Unternehmen vereinbaren
3. **Mobility Agreement** (für Lehre oder Weiterbildung) abschließen (Scankopien genügen) und bei Frau Howe mit allen drei Unterschriften per Mail einreichen
4. **IO schließt Grant Agreement/ Stipendienvereinbarung mit Antragsteller/in**
5. **günstige** Flugverbindung buchen; Gasthochschule hilft meist bei Wahl eines Hotels
6. **DR Antrag** mit Anlage Stipendienvereinbarung stellen - Dekan zeichnet mit!  
KST: bitte Ihre eigene eintragen      Kostenträger: Erasmus+ ST
7. Alle Unterlagen an Abt P: **80% des Stipendiums werden als Abschlag vor der Reise ausgezahlt.**

**Formalität vor Ort: Bestätigung der Gasthochschule/Confirmation** über die genaue Dauer des Aufenthalts (mit akademischer Anwesenheit) sowie Zahl der Unterrichtsstunden

**Formalitäten nach Rückkehr:**

In Abt. P einreichen: Reisekostenabrechnung und Kopie der Bestätigung  
Im IO einreichen: Bestätigung der Gasthochschule/Confirmation  
Online-Bericht zur Mobilität im Mobility Tool der EU nach Aufforderung per E-Mail

**Höhe der Förderung:**

Die Förderung umfasst eine Pauschale zu den Fahrtkosten sowie eine Aufenthaltspauschale.

**Förderfähig sind Tage, an denen man an der Partnerhochschule akademisch tätig ist.**

Erfolgt die An- oder Abreise außerhalb dieser Zeit kann eine zusätzliche Förderung gewährt werden.

Die HN berücksichtigt dabei die Zahl der notwendigen Übernachtungen.

**Fördersätze gemäß EU-Vorgaben:**

<https://eu.daad.de/neu/hochschulmitarbeiter/personalmobilitaet/de/15000-personalmobilitaet-st/>

Es gelten einheitliche Tagessätze für die Förderung durch deutsche Hochschulen:

**Gruppe 1: 180 Euro/Tag** für Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden (Förderung in UK, Schweiz möglich – bitte das IO ansprechen)

**Gruppe 2: 160 Euro/Tag** für Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern

**Gruppe 3: 140 Euro/Tag** für Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen Rumänien, Slowakei, Slowenien, EJRMazedonien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, (15. – 60.Tag: jeweils 70% der Zuschüsse)

Zu diesen Tagessätzen kommen **Fahrtkosten** in Abhängigkeit von realen Distanzen zwischen Ausgangs- und Zielort der Mobilität, die europaweit einheitlich mit einem Berechnungsinstrument ermittelt werden.

[http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/tools/distance\\_en.htm](http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/tools/distance_en.htm)

10 – 99 km mit	20 EUR	3.000 km – 3.999 km mit	530 EUR
100 km – 499 km mit	180 EUR	4.000 km – 7.999 km mit	820 EUR
500 km – 1.999 km mit	275 EUR	8.000 km und mehr mit	1.500 EUR
2.000 km – 2.999 km mit	360 EUR		

Die Bestätigung der Gasthochschule ist der Reisekostenabrechnung beizufügen. Die Zahl der (erforderlichen) Anwesenheitstage wird gegen die Fördervereinbarung geprüft.

Stehen dem Lehrenden/Mitarbeiter nach dem LRKG mehr Mittel zu, werden diese aus Mitteln des FB erstattet (Zustimmung des Dekans).

**Hinweis zur Versteuerung:**

Ist die Erasmus-Förderung höher als die Abrechnung gemäß LRKG, ist die Hochschule Niederrhein verpflichtet, die Differenz an das LBV zu melden. Dort erfolgt automatisch eine Versteuerung der Mehreinnahmen im Rahmen der Einkommenssteuer.

ISCED-Code der HN nach Fachbereichen  
Erasmus+ Programm

<b>Fachbereich</b>	<b>Code</b>
<b>01 – Chemie</b>	0711
<b>02 – Design</b>	0214
<b>03 – Elektrotechnik</b>	0714
<b>03 – Informatik</b>	0610
<b>04 – Maschinenbau und Verfahrenstechnik</b>	0715
<b>05 – Oecotrophologie /Oecotrophologie</b>	0721
<b>06 – Sozialwesen</b>	0923
<b>07 – Textil-/Bekleidungstechnik</b>	0723
<b>08 – Wirtschaftswissenschaften</b>	0410
<b>09 – Wirtschaftsingenieurwesen</b>	0710
<b>10 – Gesundheitswesen</b>	0910